



HESSISCHER LANDTAG

06. 04. 2021

Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 05.03.2021

Aufsuchende Arbeit der hessischen Jugendämter während der Corona-Pandemie und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Rahmen der Corona-Pandemie war auch die Arbeit der hessischen Jugendämter deutlich erschwert. In vielen Fällen wurden nach Berichten Kolleginnen und Kollegen zeitweilig zur Kontaktnachverfolgung und Unterstützung der Gesundheitsämter umgesetzt, viele Angebote der Jugendämter, insbesondere Sprechstunden und aufsuchende Arbeit, wurden ganz oder teilweise eingestellt.

Dies ist im deutlichen Gegensatz zur Bedrohungssituation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie. Ebenso wie bei häuslicher Gewalt allgemein muss davon ausgegangen werden, dass auch bezüglich der spezifischen Situation von Kindern und Jugendlichen das Dunkelfeld von physischer, psychischer und auch sexualisierter Gewalt während der Corona-Pandemie zugenommen hat.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten in Hessen kam es während der Corona-Pandemie zu Leistungseinschränkungen der jugendamtlichen Arbeit? (bitte aufschlüsseln, sowie nach Dauer und personeller Auswirkung differenzieren)
- Frage 2. Wie wirkten sich diese Einschränkungen insbesondere auf den direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aus?
- Frage 3. Wie wirkten sich diese Einschränkungen insbesondere auf aufsuchende Arbeit (bspw. Besuche bei Familien) aus?
- Frage 4. Wie wirkten sich diese Einschränkungen insbesondere auf die Frühen Hilfen aus?
- Frage 5. Wie wirkten sich diese Einschränkungen insbesondere auf die Angebote der Erziehungsberatung aus?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Kommunalen Spitzenverbände hat es seit Beginn der Pandemie zu keiner Zeit einen Ausfall in der aufsuchenden Arbeit der Jugendhilfe gegeben. Insbesondere seien die Aufgaben der Jugendämter, die sie aufgrund ihres Wächteramts und ihres Schutzauftrags haben, nie ausgefallen oder beschränkt gewesen. Vielmehr hätten die Städte und Landkreise durch Schutzkonzepte ihr Personal gestärkt, damit den Aufgaben ganz besonders zum Schutz der Kinder nachgegangen werden konnte. Im Rahmen der pandemischen Regelungen seien die hier in Rede stehenden und weitere Leistungen erbracht worden. An den Stellen, an denen Leistungen aufgrund von Schließungen nicht angeboten werden konnten, sei sehr schnell auf digitale, kreative Angebote umgestellt worden, seien Verfahren ergänzt und durch strukturelle Veränderungen und verstärkten Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterschutz Leistungen schon wenige Tage nach Schließung von Jugendtreffs oder -zentren wieder möglich gemacht worden. Unter den gegebenen Umständen habe ein Leistungsausfall gerade verhindert werden können.

Auch die Angebote der Frühen Hilfen wurden und werden nach Angaben der kommunalen Netzwerkkoordinierenden während des Pandemiegeschehens weitgehend aufrechterhalten. Auch während des Lockdowns wurde in der Mehrzahl der hessischen Städte und Landkreise die aufsuchende Arbeit durch Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern fortgesetzt, oder durch alternative Angebote (Telefonate, Spaziergänge, Fenstergespräche, Videokonferenzen) ersetzt. Die Erreichbarkeit von Familien in Pandemiezeiten ist lokal unterschiedlich und die Nutzung der

Angebote der Frühen Hilfen mehr noch davon abhängig, dass es gute Vernetzungsstrukturen der lokal tätigen Akteurinnen und Akteure untereinander gibt.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat zu Beginn der Corona-Virus-Pandemie am 7. April 2020 eine Umfrage bei den hessischen Erziehungsberatungsstellen durchgeführt, um zu erfahren, welche Herausforderungen durch die Pandemie vor Ort entstanden sind und welche Maßnahmen unternommen wurden bzw. noch umgesetzt werden müssen. Aus den Rückmeldungen ergab sich im Überblick ein insgesamt positives Ergebnis im Umgang mit der neuen Situation. Zunächst war es für die Erziehungsberatungsstellen unvermeidbar, auf „face-to-face“-Kontakte weitestgehend zu verzichten und den Schwerpunkt der Beratungsarbeit über die Medien Telefon, Video und E-Mail anzubieten und durchzuführen. Diese Möglichkeiten wurden angenommen und häufig genutzt. Insgesamt gab es aber weniger Neukontakte. Die bestehenden Fälle konnten durch die Umstellung der Beratung aber intensiviert behandelt werden. Die anfänglichen Probleme in den Erziehungsberatungsstellen (unzureichende technische Ausstattung und Kommunikations-Apps), sind inzwischen weitgehend behoben. Die Beratungsschwerpunkte haben sich durch die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus signifikant verändert. So hat sich die Überlastung der Familien, insbesondere bei Alleinerziehenden, stark erhöht. Der Spagat zwischen Kinderbetreuung und Homeoffice führt oftmals zu einer Überforderung der Erziehungsberechtigten. Konflikte im engen Zusammenleben bleiben nicht aus. Hinzu kommen Ängste bezüglich Erkrankung und der finanziellen Situation in der Zukunft. Als besondere Herausforderung bleibt die Problematik des „begleiteten Umgangs“ bestehen. Nach Rückmeldung des Vorstands der LAG der Erziehungsberatungsstellen Hessen im September 2020 fanden in allen hessischen Beratungsstellen wieder persönliche Beratungen entsprechend den Hygiene- und Schutzbestimmungen statt. Je nach örtlichen Möglichkeiten in den Stellen wurden größere Zweckräume (z.B. Konferenz- oder Spieltherapieräume) für Familiensettings genutzt. Die durch Corona erzwungenen Veränderungen in der Beratung, wie Telefon- oder Videoberatung sowie Spaziergänge („walk and talk“) wurden teilweise beibehalten und konzeptionell in das Angebot aufgenommen.

Frage 6. Wie haben sich die Zahlen der Inobhutnahmen in Hessen im Vergleich zu 2019 in 2020 entwickelt? (Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)

Die amtliche Statistik zu Inobhutnahmen für das Jahr 2020 liegt noch nicht vor, so dass diese Frage derzeit nicht beantwortet werden kann.

Frage 7. Wie haben sich die Meldungen der Kinderschutzambulanzen in Hessen im Vergleich zu 2019 in 2020 entwickelt?

Eine Abfrage in allen hessischen Kinderschutzambulanzen war im vorgegebenen zeitlichen Rahmen nicht möglich. Exemplarisch für die Entwicklung der gemeldeten Fälle kann aus der Kinderschutzambulanz in Frankfurt berichtet werden, dass es im Verhältnis zu 2019 in 2020 zu keiner Zunahme der Gesamtzahl der vorgestellten Kindeswohlgefährdungsfälle gekommen ist. Nachdem es in den vorangegangenen Jahren einen kontinuierlichen Zuwachs der vorgestellten Fälle gegeben hatte, stagnierten die Zahlen in 2020.

Das Forensische Konsil Gießen (FoKoGi), das am Institut für Rechtsmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen und des Universitätsklinikums Gießen und Marburg GmbH im Jahr 2013 eingerichtet wurde und mit Landesmitteln finanziert wird, gab an, dass es im Jahr 2019 in 169 Fällen im Zusammenhang mit möglicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konsultiert (Altersgruppe bis einschließlich 17 Jahre) wurde. Im Jahr 2020 waren es 136 Konsultationen im Zusammenhang mit möglicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Frage 8. Wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung, auch mit Blick auf eine mögliche Zunahme von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den familiären Kontexten während der Pandemie?

Die mit der Corona-Virus-Pandemie verbundenen Einschränkungen stellen unzweifelhaft eine erhebliche Herausforderung für Kinder und Jugendliche und deren Familien dar. Auch das Risiko der Kindeswohlgefährdung und häuslichen Gewalt ist hiervon betroffen. Es besteht berechtigter Anlass zur Sorge, dass sich seit Beginn der Corona-Virus-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen die Fälle zwischenmenschlicher Konflikte und damit auch familiärer Gewalt verstärken. Viele Menschen stehen in der Corona-Virus-Pandemie vor großen Herausforderungen und unter besonderem Stress. Das kann Konflikte verschärfen und dazu führen, dass sich häusliche Gewalt sowohl fortsetzt als auch zunimmt.

Um einen ersten empirischen Eindruck zu gewinnen, wie sich die Corona-Pandemie auf bestimmte Bereiche der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe auswirkt, wurde vom Deutschen Jugendinstitut e.V. eine bundesweite Onlinebefragung bei allen 575 Jugendämtern durchgeführt, an der sich 371 Ämter beteiligt haben:

→ www.dji.de/jhsw

Im Fokus der Erhebung standen Fragen zum Kinderschutz, zur Bereitstellung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und zur Kommunikation mit den Adressatinnen und Adressaten. Die empirischen Ergebnisse beziehen sich auf den Zeitraum der Erhebung zwischen 23. April und 12. Mai 2020. Die meisten Jugendämter verzeichnen keine Zunahme von Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung. Der überwiegende Anteil der Jugendämter gibt an, dass sich die Anzahl von Gefährdungsmeldungen und Inobhutnahmen im Erhebungszeitraum entweder nicht verändert hat oder gesunken ist. Allerdings wird von Expertenseite vermutet, dass das Dunkelfeld nicht entdeckter Gefährdungen während des Lockdowns tatsächlich gewachsen ist, insbesondere auch, weil für betroffene Kinder und Jugendliche Schutzräume wie Schule, Kita oder Betreuungseinrichtungen weggefallen sind. Diese Einschätzung deckt sich auch mit den Ergebnissen des Deutschen Jugendinstituts, dass viele Jugendämter es im Rahmen des Lockdowns als große Herausforderung beschreiben, Hilfsbedarf zu erkennen.

Alle befragten Jugendämter nehmen trotz der bestehenden Beschränkungen Aufgaben im Kontext des Kinderschutzes wahr, und zwar prioritär. Fast alle Jugendämter geben an, dass vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) von Kindern und Jugendlichen weiterhin umgesetzt werden. Um mögliche Gefährdungen von Kindern abzuschätzen, macht die überwiegende Mehrheit der Ämter trotz Kontaktbeschränkungen weiterhin Hausbesuche bei den Familien. Auf die veränderte Kommunikationssituation und mögliche zusätzliche Beratungsbedarfe reagiert die große Mehrheit der Jugendämter mit verstärkten Bemühungen, auf bestehende Beratungs- und Krisenangebote hinzuweisen.

Erste Studienergebnisse der Technischen Universität München und des RWI – Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung verweisen auf eine Zunahme häuslicher Gewalt und den erschwerten Zugang zu Hilfe während der Corona-Pandemie. Zugleich ist im Bereich der häuslichen Gewalt das Dunkelfeld groß. Ein Indiz für eine wahrscheinliche Ausweitung des Dunkelfelds ist, dass niedrigschwellige Hilfsangebote wie etwa Telefon- und Online-Beratung häufiger genutzt worden sind.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration steht mit Beratungsstellen, Jugendämtern und Expertinnen und Experten im Austausch, auch um die Auswirkungen des Lockdowns im Hinblick auf die physische und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und auf die Situation von Familien zu erörtern.

Frage 9. Welche Gegenmaßnahmen wurden seitens der Landesregierung seit Pandemiebeginn ergriffen, um auf diese Situation zu reagieren und Kinder und Jugendliche entsprechenden Schutz zu ermöglichen?

Die Bereitstellung von angemessenen Hilfsmaßnahmen ist in Zeiten der Pandemie eine wichtige Voraussetzung, um insbesondere während des Lockdowns Kinder und Jugendliche zu erreichen und zu unterstützen. Hessen beteiligt sich seit Jahren an der Finanzierung und Bereitstellung von Hilfs- und Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche, die mittlerweile einen sehr hohen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung haben und in Krisenzeiten von ganz besonderer Bedeutung sind. Dies ist insbesondere die „Nummer gegen Kummer“, das größte, kostenfreie und anonyme Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern in Deutschland. Beratung und Unterstützung wird hier per Telefon, Mail und Chat angeboten. Die „Nummer gegen Kummer“ hat ihr Angebot vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ausgeweitet. Ein weiteres etabliertes und gut bekanntes Beratungsangebot ist die Onlineberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. Die bke bietet eine anonyme, kostenfreie und datensichere Online-Beratung für Jugendliche und für Eltern an. In der Corona-Pandemie wurden spezielle Foren und Chatgruppen zum Thema eingerichtet. Speziell für Hessen hat die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration die Website „Hessens Offene Ohren“ eingerichtet:

→ <https://offeneohren-hessen.de>.

Die Website bündelt hessen- und bundesweite Gesprächsangebote und bietet eine Suchfunktion. Kinder- und Jugendberatung ist dabei eine eigene Kategorie.

Die Netzwerke der Frühen Hilfen in Hessen waren und sind auch während der Pandemie trotz zeitweise erschwelter Bedingungen aktiv und begleiten Familien durch niedrigschwellige Angebote, wie zum Beispiel Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen. In den Kommunen wurden alternative Unterstützungsmöglichkeiten wie zum Beispiel telefonische Beratungsangebote entwickelt. Von diesen Angeboten, die sich direkt an Familien richten, profitieren auch die in diesen Familien lebenden Kinder. Frühe Hilfen haben immer ganzheitlich die Gesamtsituation der Familie im Blick und nehmen eine Lotsenfunktion wahr. Sie sind daher optimale Anlaufstellen gerade auch bei Überforderung und in belasteten Lebensphasen.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat in der Zeit der Pandemie eine Informationskampagne für Eltern gestartet, die auch über die Netzwerke der Frühen Hilfen verteilt wird:

<https://www.fruehehilfen.de/service/materialien-fuer-eltern-und-familien/postkarte-starke-ner-ven/>. Auf der Seite Eltern.info wurden Informationen über Beratungsangebote gesammelt:

➔ <https://www.elternsein.info/beratung-anonym/anonym-kostenlos/corona-zeiten-beratung-jetzt-fuer-eltern/>.

Ein weiteres wichtiges Angebot sind die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Diese haben in Zeiten der Corona-Pandemie mit hohem Engagement an einer Umstellung der Beratung gearbeitet, damit Beratung und Unterstützung weiterhin gewährleistet ist.

Um diese wichtige Infrastruktur an Beratungs- und Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zu stärken, hat die Hessische Landesregierung das Förderprogramm „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ aufgelegt. Mit den zusätzlichen Fördermitteln soll die Handlungsfähigkeit der Beratungsstellen nicht nur erhalten, sondern gestärkt werden. Sie sollen dabei helfen, die unabsehbaren, pandemiebedingten Kosten abzufedern, den besonderen hygienischen Vorgaben gerecht zu werden und damit den Herausforderungen in der Krise besser gewachsen zu sein.

Auch die Familienzentren, Mütterzentren und Mehrgenerationenhäuser unterstützen mit kreativen Angeboten und Ideen Familien und Kinder in Zeiten der COVID-19-Pandemie. Zum einen erfolgt dies durch digitale Angebote. Beispiele hierfür sind Anregungen und Ideen zum Familienalltag, Austausch und offene Treffen über Video- oder Telefonkonferenzen, Online-Spielgruppen, Videos von einer Märchenerzählerin, telefonische Beratungen, Unterstützung und Gespräche. Damit Familienzentren die coronabedingten Herausforderungen gut meistern und weiterhin die Kontakte zu den Menschen im Sozialraum halten können, wurde 2020 kurzfristig ein zusätzlicher Förderbetrag in Höhe von bis zu 5.000 € für coronabedingte Mehrausgaben zur Verfügung gestellt. Der überwiegende Anteil der Familienzentren hat hiervon Gebrauch gemacht.

Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe während der Pandemie wird auch innerhalb des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und in den zuständigen Gremien und Arbeitsgruppen auf Landesebene mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern fortlaufend beobachtet und erörtert. Zudem besteht ein durchgehender Austausch mit den anderen Bundesländern. Dabei wurden und werden sowohl positive als auch verbesserungswürdige Aspekte angesprochen. Aus Sicht der Landesregierung ist es in erster Linie erforderlich, dass die Regelstrukturen zur Gewährleistung des Kinderschutzes durch die Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus nicht eingeschränkt werden. Seitens des Kommunen wurde und wird entsprechend festgestellt, dass die Verpflichtungen der Jugendämter zur Gewährleistung des Kindeswohls uneingeschränkt wahrgenommen werden. Auch ambulante Dienste der Jugendhilfe sowie der Betrieb von Tagesgruppen wurden durch die Regelungen des Landes nicht eingeschränkt, um sicherzustellen, dass vor Ort mit Blick auf die Auswirkungen auf das Kindeswohl über eine Unterbrechung, Fortsetzung oder veränderte Erbringung entschieden werden kann. Im Rahmen der Notbetreuung in den Kindertagesstätten war im Frühjahr 2020 auch eine Betreuung aus Gründen des Kindeswohls möglich.

Weiterhin hat die Landesregierung in den vergangenen Monaten entschieden, Kindertagesstätten und Schulen nicht gänzlich zu schließen. Erste Lockerungen der Beschränkungen waren zudem in diesen für das Aufwachen, die Bildung, die sozialen Kontakte und auch den Kinderschutz unverzichtbaren Bereichen vorgesehen. Darüber hinaus hat die Landesregierung im Unterschied zu manchen anderen Bundesländern entschieden, dass Angebote der Jugendarbeit auch in der Phase des Lockdowns weiter in verkleinerten Gruppen und unter bestimmten Hygienevorkehrungen möglich sind, um auch im außerschulischen Bereich trotz aller Beschränkungen Angebots- und Unterstützungsstrukturen für junge Menschen aufrechtzuerhalten.

Um die pandemiebedingt notwendig gewordene technische und räumliche Umstellung und den Ausbau der Angebote der Einrichtungen des Frauenschutzesystems und des Kinderschutzes in Hessen sicherzustellen, unterstützt das Land mit Mitteln aus dem Sondervermögen in Höhe von drei Millionen Euro den Schutz vor Gewalt gegen Kinder und Frauen in Krisensituationen. Vor diesem Hintergrund kann den bestehenden hessischen Angeboten des Kinderschutzes und Einrichtungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt auf Antrag eine Förderung nach Maßgabe der Richtlinie zum Förderprogramm „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ gewährt werden. Es können Mittel für Mehrkosten, die der Einrichtung durch Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus entstanden sind bzw. entstehen werden, beantragt werden. Anerkannt werden pandemiebedingte Mehrkosten, welche nach dem 11. März 2020 entstanden sind bzw. bis einschließlich 30. Juni 2021 entstehen werden.